

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

24. Sitzung vom 21.07.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss 124-2021

Grobkonzept zum Beschluss 053-2021 zur Zusammenlegung der Löscheinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des Grobkonzeptes die Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord zusammenzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltssatzung der Folgejahre nach Verfügbarkeit einzustellen.

Herr Dirk-Rene Trampenau, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:

Aktuell befinden sich die im Grobkonzept beschlossenen Maßnahmen in der Umsetzung.

Beschluss 111-2021

Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Straßenverzeichnis)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Übertragung der Reinigungsverpflichtung in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) in den Anliegerstraßen für den Ortsteil Bobbau mit Wirkung vom 01.01.2022 zu ändern. Ab diesem Zeitpunkt sollen alle Straßen im Ortsteil Bobbau, die technisch und wirtschaftlich zu reinigen sind, einmal wöchentlich gereinigt werden.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die hierfür notwendige Satzungsänderung in Form der Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) vorzubereiten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen.

Herr Thomas Guffler, SB Hoch-/Tiefbau

Realisierung:

Straßenreinigungssatzung wurde überarbeitet und soll noch 2021 beschlossen werden.

Beschluss 126-2021

Bestätigung Jahresbericht 2020 der Ernst-Thronicke-Stiftung

Der Stadtrat beschließt den Jahresbericht 2020 der Ernst-Thronicke-Stiftung vom 04.06.2021, bestätigt durch den Stiftungsrat am 04.06.2021.

Frau Carola Niczko, Stiftungsverwaltung

Realisierung:
erledigt

Beschluss 121-2021

2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 04.09.2019.

Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Realisierung:
ist am 01.08.21 in Kraft getreten und wird von den einzelnen Trägern/Einrichtungen umgesetzt

Beschluss 114-2021

1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan 04/95 "Dorfanger Siebenhausen", Ortsteil Bobbau, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ im Ortsteil Bobbau bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Mai 2021 (Anlage 2) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 3) zu billigen.

Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 13.08.2021 in Kraft getreten.

Beschluss 048-2021

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung 1. Entwurf sowie Billigung und Auslegung 2. Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum 1. Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis.
2. die Änderung der Titelbezeichnung in „11. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das gesamte Stadtgebiet“. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt. Um die Eindeutigkeit und Anstoßwirkung in der Öffentlichkeit und bei den Trägern öffentlicher Belange zu wahren, sollte die Begrifflichkeit des Baugesetzbuches (BauGB) genutzt werden.
3. den 2. Entwurf und die Begründung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlagen 2 bis 5) in der Fassung vom Mai 2021 zu billigen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden, Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Der 2. Entwurf wird vom 23.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021 öffentlich ausgelegt.

Beschluss 099-2021

2. Änderung der Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägungsbeschluss 3. Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Abwägung der Beteiligungen der Öffentlichkeit zu den 1. und 2. Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes „Sonnenallee-Mitte“ sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und Nachbargemeinden zum 3. Entwurf mit dem in den Anlagen 1 bis 8 dargestellten Ergebnis.

Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Über das Abwägungsergebnis wurde informiert.

Beschluss 110-2021

2. Änderung Bebauungsplan "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen; Billigung 4. Entwurf und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. den 4. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ in der Fassung vom April 2021 zu billigen;
2. den 4. Entwurf und die Begründung nach § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum 4. Entwurf eingeholt.

Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Die öffentliche Auslage des 4. Entwurfes erfolgt vom 23.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021.

Beschluss 112-2021

Bebauungsplan der Innenentwicklung 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm", Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ mit dem in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan der Innenentwicklung 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juni 2021 (Anlage 3) als Satzung;
4. die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 85 BauO LSA i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung (Anlage 4);
5. die Begründung und beiliegende Gutachten (Anlagen 5 und 6) zu billigen.

Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Der Bebauungsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 13.08.2021 in Kraft getreten.

Beschluss 115-2021

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB) 07-2020wo "Einzelhandel am Krondorfer Kreisel" (vorher: "Warenhaus am Krondorfer Kreisel") im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 07-2020wo „Einzelhandel am Krondorfer Kreisel“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 07-2020wo „Einzelhandel am Krondorfer Kreisel“ im Ortsteil Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Mai 2021 (Anlagen 2 und 3) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Kaufland hat die rechtliche Sicherung der Aufgabe der Nutzung des Altstandortes (Wittener Straße) als SB-Vollsortimenter nach Inbetriebnahme des neuen Standortes in die Wege geleitet. Nach Erledigung erfolgt die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes.

Beschluss 117-2021

Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern sowie eines Hotels geschaffen werden.

2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Der Vorentwurf wird vom 06.09.2021 bis einschließlich 20.09.2021 öffentlich ausgelegt.